



# Sitzungsvorlage

M 2022/200/5102  
öffentliche Sitzungsvorlage

## Federführung

Fachdienst Finanzen

Auskunft erteilt      Frau Nadine Steinberg  
Telefon                      02522 / 72-307  
E-Mail                        nadine.steinberg@oelde.de

## Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung	Kenntnisnahme	07.02.2022

## Beschlussvorschlag

Der Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung nimmt die Ausführungen zur Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Kenntnis.

## Sachverhalt

Die Grundlagen für die Kreditwirtschaft der Stadt Oelde sind in § 86 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) normiert. Hier ist festgelegt, dass die Gemeinden Kredite nur für Investitionen oder zur Umschuldung von bestehenden Investitionskrediten aufnehmen dürfen. Von diesen sog. Investitionskrediten sind die sog. Kassenkredite bzw. Kredite zur Liquiditätssicherung (§ 89 GO NRW) zu unterscheiden, die grundsätzlich unterjährig und lediglich zur Sicherstellung der Liquidität, d.h. Zahlungsfähigkeit, aufgenommen werden dürfen.

## I. Liquiditätskredite

Die Stadt Oelde hat im Laufe des Jahres 2021 zur Sicherstellung der Liquidität mehrere Kassenkredite aufnehmen müssen. Die im Haushaltsplan 2021 vorgesehene Ermächtigung für Liquiditätskredite von bis zu 22.000.000 EUR musste aufgrund der durch die COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen zwischenzeitlich deutlich geringeren Einnahmen in Anspruch genommen werden.

In der Spitze hatte die Stadt Oelde einen Kassenkreditbestand von 4,5 Mio. EUR. Insgesamt wurden Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 11,8 Mio. EUR in 2021 aufgenommen. Zum Jahresende konnte der Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung vollständig zurückgeführt werden.

Der Kassenbestand der Stadt Oelde zum 31.12.2021 betrug 2.904.863,20 EUR (Vorjahr, 31.12.2020: 2.492.190,92 EUR).

## II. Investitionskredite

Von größerer Bedeutung für die städtischen Finanzen sind die Investitionskredite. Konsumtive Aufwendungen, wie z. B. Personal-, Betriebs-, Geschäfts- und Unterhaltungsaufwendungen dürfen nicht durch Investitionskredite finanziert werden.

Die Finanzierung von Investitionen, also vor allem die Anschaffung von beweglichen oder unbeweglichen Vermögensgegenständen wie Fahrzeuge, Maschinen, Grundstücke oder der Neubau von Gebäuden sind durch Kreditaufnahme möglich, wenn der Haushaltsplan dazu ermächtigt und andere Einnahmen, insbesondere für Investitionen zweckgebundene Einnahmen wie Fördermittel, Zuweisungen und Zuschüsse zur Deckung des Investitionsbedarfes nicht ausreichen. Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sind ebenfalls vorrangig zur Finanzierung der Investitionen zu nutzen.

### 1. Kreditermächtigung laut Haushaltsplanung 2021

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 und dem Anzeigeverfahren zum Haushalt 2021 wurde eine Kreditermächtigung in Höhe von 20.443.833 EUR ermittelt.

### 2. Inanspruchnahme der Kreditermächtigung 2021

Im Rahmen der Haushaltsausführung hat sich ein Kreditaufnahmebedarf in einem Umfang von rd. 4 Mio. EUR ergeben, sodass zwei Förderdarlehen in Höhe von jeweils 2,0 Mio. EUR zur Finanzierung der Anbauten am Thomas-Morus-Gymnasium mit sehr guten Konditionen aufgenommen wurden. Beide Darlehen wurden mit einer Negativverzinsung versehen, sodass die Stadt Oelde effektiv weniger als die aufgenommenen Mittel zurückzahlen muss.

Die reguläre Tilgung erfolgte in Höhe von rd. 1,3 Mio. EUR. Zum Jahresende 2021 beträgt der Schuldenstand (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) insgesamt 34.221 TEUR (Vorjahr: 31.564 TEUR).

### 3. Übertragung der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung 2021 (vorläufig)

Entgegen der im Rahmen der Planung 2021 notwendig erscheinenden Kreditaufnahme in Höhe von rd. 20,4 Mio. EUR ist wie ausgeführt eine Inanspruchnahme nur zu geringen Teilen erfolgt. Es wäre jedoch zulässig, noch nicht abgeschlossene Investitionsmaßnahmen des Haushaltsjahres 2021, die in 2022 fortgeführt werden und entsprechend übertragen worden sind, bei Bedarf noch aus der Vorjahreskreditermächtigung zu finanzieren (vgl. § 86 Abs. 2 GO NRW).

Ob und inwieweit eine Inanspruchnahme der Vorjahreskreditermächtigungen erforderlich sein wird, kann erst nach abschließender Erstellung der Jahresrechnung 2021 beurteilt werden und unter der Voraussetzung, dass die aktuelle Liquidität nicht ausreicht. Hierzu wird im Verlauf des laufenden Haushaltsjahres berichtet.

### 4. Kreditwirtschaft im Rahmen der Haushaltsplanung 2022

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 und dem Anzeigeverfahren zum Haushalt 2022 wurde eine Kreditermächtigung in Höhe von insgesamt bis zu 35.652.942 EUR durch den Rat der Stadt Oelde beschlossen. Hinzu kommen die unter Ziffer 3. dargestellten Ermächtigungen aus Kreditübertragungen aus den Vorjahresresten.

### III. Übersicht über Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zum 31.12.2021 (vorläufig)

Zum 31.12.2021 hatte die Stadt Oelde insgesamt 19 Darlehen bei sechs verschiedenen Kreditinstituten aufgenommen. Der Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten betrug zum 31.12.2021 rd. 34.221 Mio. EUR (Vorjahr: 31,564 Mio. EUR).

#### Ergänzende Informationen:

- Die Zinsbindung der Darlehen endet zwischen dem 30.03.2021 und dem 15.03.2046 (längste laufende Zinsbindung).
- Die Restschuld der Darlehen zum 31.12.2021 variiert zwischen 27.401,18 EUR und 3.822.456,17 EUR.
- Die Zinssätze der Darlehen variieren zum 31.12.2021 zwischen -0,63 % und bis zu 4,98 %.
- Der durchschnittliche Zinssatz beträgt ungewichtet 1,9 % (Vorjahr: 2,36 %).
- Der durchschnittliche Zinssatz hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die neu aufgenommenen Darlehen mit einer negativen Verzinsung von bis zu -0,63 % aufgenommen wurden.
- Der durchschnittliche Zinssatz beträgt gewichtet 2,5 % (Basis Restschuld zum 31.12.2021; Vorjahr: 2,91 %).

